**Zeitschrift:** Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire

= Genealogia svizzera : annuario

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

**Band:** - (1999)

Buchbesprechung: Genealogisches Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels,

Band XXII

Autor: Brunner, Edgar Hans

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

könnte und sollte ihn anregen, nicht nur Stammbäume und Stammtafeln zu erzeugen, sondern die Vorfahren in ihrem sozialen Umfeld zu sehen und zu würdigen.

Hans Brühwiler, 8152 Glattbrugg ZH

Genealogisches Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels, Band XXII, Hg. Vereinigung des Adels in Bayern (e. V.), München, Verlag Degener & Co., Inhaber Manfred Dreiss, Neustadt an der Aisch, 1998, 921 S., ISBN 3-7686-5115-0

Das letzte Gothaische Genealogische Taschenbuch ist im Jahr 1942 durch den Verlag Justus Perthes publiziert worden. Als, nach dem Krieg, der Deutsche Adelsrechtsausschuss sich zur Weiterführung eines Genealogischen Handbuchs des Adels entschied und das Verlagshaus Justus Perthes kein Interesse an der Übernahme dieser Aufgabe bekundete, kaufte der C. A. Starke Verlag die Verlagsrechte des berühmten Gotha, allerdings ohne gleichzeitig den Namen Gothaisches Genealogisches Taschenbuch zu erwerben. In Anbetracht dessen, dass Jahre vergehen würden, bevor alle Genealogien der bayerischen Familien in der Nachfolge des Gotha erscheinen könnten, beschloss die Vereinigung des Adels in Bayern, ein eigenes Handbuch herauszugeben. So erschien das Genealogische Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels erstmals bereits 1950, ein Jahr vor dem Erscheinen des ersten Bandes des unter der Aufsicht und der Verantwortung des Deutschen Adelsrechtsausschusses stehenden Genealogischen Handbuchs des Adels.

Die Königlich Bayerische Adelsmatrikel ist am 22.5.1812 auf Grund des am 28.7.1808 von König Max I. Joseph von Bayern erlassenen Organischen Edikts über den Adel eingerichtet worden. Zu Beginn wurden im bayerischen Handbuch ausschliesslich die in Bayern immatrikulierten Familien berücksichtigt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Vereinigung des Adels in Bayern heute auch andere in Bayern ansässige Adelsfamilien in diese Publikation aufnehmen. Im Gegensatz dazu findet im Genealogischen Handbuch des Adels, von dem bisher 119 Bände erschienen sind, die Gesamtheit des Adels deutscher Landen (einschliesslich z. B. Österreich, Elsass, Lothringen, Schweiz, die Gebiete des deutschen Ritterordens), was den Umfang des Werkes erklärt.

Die 1950 im ersten Band des hier besprochenen bayerischen Handbuchs erschienenen Genealogien knüpfen an die in früheren Bänden des Gotha behandelten Familien an. Da in dieser bayerischen Reihe jede Familie im Durchschnitt alle 8 Jahre neu erscheint, gehen die Genealogien immer wieder von früheren Darstellungen aus, so dass ältere Stammreihen grundsätzlich nicht gezeigt werden. Im hier vorliegenden Band XXII erscheinen somit die jeweils lebenden Generationen mit ihren Eltern und Grosseltern mit Angabe des Alters der einzelnen Geschlechter, der Namen der Stammväter der Gesamtfamilie und der einzelnen Zweige. Behandelt werden in diesem Band 153 Familien.

Einleitend erinnert die Redaktion daran, dass die Aufnahme von Personen und Familien in die Adelsverbände und im Genealogischen Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels wie im Genealogischen Handbuch des Adels sich nicht nach dem geltenden Namensrecht richtet, sondern allein nach dem historischen Adelsrecht. Demnach sind Bürgerliche, die auf Grund des neuen Namensrechts die Familiennamen ihrer adeligen Mütter oder Ehefrauen amtlich führen, oder von einer adeligen Person adoptiert wurden, nicht adelig, und sie finden in den genannten Handbüchern keine Aufnahme. Die wichtigsten Grundsätze des historischen Adelsrechts unter Hinweis auf einzelne Aspekte des Wappenrechts werden in der Einführung zu jedem Band erläutert.

In der Schweiz besteht leider keine Möglichkeit, ein Werk ähnlichen Inhalts zu veröffentlichen. Ein genealogisches Handbuch der heute noch blühenden regierenden Familien der ehemals souveränen Staaten auf dem Gebiet der heutigen Schweiz wäre nicht zu finanzieren. Das Schweizerische Geschlechterbuch war ab 1943 nicht mehr am Leben zu erhalten, obwohl der Verleger sich bemüht hat, den Kreis der aufzunehmenden Familien zu erweitern. Ein erneuter Versuch in den 1960er Jahren, das Schweizerische Geschlechterbuch wieder entstehen zu lassen, musste zuletzt aufgegeben werden. In Deutschland ist die Lage schon alleine deswegen günstiger, weil der Kreis der betroffenen Familien auch im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung viel breiter ist und die Anzahl der Gesamtbezüger des Werkes somit genügt, um den Absatz zu sichern.